

Der Diäten-Prozess am Oberlandesgericht Breslau 1886 und Bismarcks Gegenspieler Julius Kräcker

ROLAND B. MÜLLER, DRESDEN

Das Thema „Abgeordnetendiäten“ bewegte die Menschen in Deutschland bereits im 19. Jahrhundert und es war eng mit den Kämpfen um die Etablierung der bürgerlichen Demokratie und der Herausbildung des modernen, darauf beruhenden Rechtsstaates verbunden. Im September 1886 waren die Abgeordnetendiäten in Breslau im Zusammenhang mit einem Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) sogar Tagesgespräch.¹

Nachdem das Amtsgericht eine Klage der Regierung abgewiesen hatte, mit der die Zurückzahlung einer bescheidenen, aber als unrechtmäßige Diäten bezeichneten Dotation für den Breslauer Reichstagsabgeordneten Julius Kräcker durchgesetzt werden sollte, kam es zum Prozess vor dem Oberlandesgericht. Als Beistand dafür hatte der Beklagte sich den damals noch relativ neu als Anwalt tätigen Adolf Heilberg² ausgewählt. Dieser sorgte mit dafür, dass der Prozess große öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr und von der Presse als politischer Willkürakt wahrgenommen wurde. Beides war auch das hauptsächliche Anliegen des Angeklagten und seiner Partei in diesem Prozess, denn Aussichten, dass das Gericht der Ansicht der Regierung nicht folgen würde, bestanden nicht.³

Daher war es für Kräcker auch nicht einfach gewesen, einen Beistand für die Verhandlungen vor dem OLG zu finden. Die alteingesessenen Anwälte bzw. Advokaten, wie sie damals noch genannt wurden, in Breslau waren es etwa 15, zeigten keinerlei Bereitschaft, sich für diesen Fall zu engagieren. Denn bei Julius Kräcker handelte es sich um einen Sozialdemokraten und den zu verteidigen, war alles andere als ruffördernd. Außerdem konnte dabei ein Anwalt nichts verdienen. Vor allem aber galt im deutschen Kaiserreich die Vertretung eines Sozialdemokraten in der Zeit des Sozialistengesetzes und nach der Stimmung, die die Attentate des Jahres 1878 auf den alten Kaiser Wilhelm I. hervorgerufen hatten und die immer wieder durch Majestätsbeleidigungsurteile geschürt wurden, für die größtenteils konservativ eingestellten Anwälte geradezu als Tabu. So war Kräcker zu dem jungen jüdischen Anwalt Heilberg gelangt, der erst im November 1883 die Zulassung beim OLG erworben hatte und der ihm in dieser Situation als am vertrauenswürdigsten erschien.

1) Adolf HEILBERG, *Erinnerungen 1858–1936* (Typoskript im Bestand des Archivs des Leo Baeck Institute New York, digitalisiert unter www.lbi.org/digibaeck, abgerufen am 7. August 2017). 2) Zu Adolf HEILBERG, Dr. jur. h. c., Geheimer Justizrat, vgl.: Roland B. MÜLLER, *Otto Wagner (1877–1962) im Spannungsfeld von Demokratie und Diktatur. Oberbürgermeister in Breslau und Jena, Leipzig 2012*. 3) Obwohl es bereits in der griechischen Antike Diäten gab, um der niederen Klasse die Teilnahme an der Politik zu ermöglichen, sollte gem. Reichsverfassung von 1871 die Parlamentsmitgliedschaft ein Ehrenamt sein, das unentgeltlich und damit angeblich unabhängig ausgeübt wird. Abgeordnete standen den Berufspolitikern, wie z. B. Ministern gegenüber. Wegen der offensichtlichen Benachteiligung der ärmeren Volksschichten und um die Demokratie gegen den Machtanspruch der Monarchie zu stärken, führte vor allem die SPD den Kampf um Einführung von Diäten. Seit 1906 gab es die für Mitglieder des Reichstages, nachdem zuvor schon in wenigen Bundesstaaten für die Landtage entsprechende Regelungen eingeführt worden waren. Inzwischen ist das Diätenwesen ausgebaut worden und die Ausübung von Abgeordnetenmandaten nur in Vollzeitfähigkeit möglich.

Die Rechtslage war im Grunde sehr einfach. Art. 32 der Reichsverfassung von 1871 bestimmte, dass die Reichstagsabgeordneten keinerlei Entschädigungen oder Tagegelder erhalten dürfen, jedoch existierte dazu in der Verfassung selbst keine Sanktionsvorschrift für den Fall des Verstoßes gegen dieses Verbot. Zu diesem Zeitpunkt, vor Inkrafttreten des BGB, galt aber noch das Allgemeine Preußische Landrecht. Darin war in den §§ 172/3.I.16 eine bisher jedoch kaum praktisch angewandte Bestimmung enthalten. Sie bot aber passend zum Verfassungsartikel eine Handhabe gegen den Bezug von Diäten. In den betreffenden Paragraphen des Landrechts hieß es, dass nach „Zahlungen aus einem Geschäft, das gegen ein ausdrückliches Verbotsgesetz läuft, zwar der Zahlende [das Gezahlte, d. Verf.] nicht zurückfordern darf, ... aber der Fiskus das Recht hat, dem Empfänger »den verbotenen Gewinn zu entreißen«“⁴.

Dabei war jedoch schon damals die Mitgliedschaft im Reichstag ein „ziemlich kostspieliges Ding“, wie Adolf Heilberg es genannt hatte, obwohl die Sitzungsperioden noch vergleichsweise kurz waren. Für Beamte, deren Gehalt weiterlief, wohlhabende Gutsbesitzer usw., aus denen sich die damals als „etabliert“ angesehenen Parteien der Konservativen, Liberalen und Katholiken (Zentrum) vor allem rekrutiert hatten und die in großer Zahl im Reichstag saßen, stellte es kein Problem dar, aus der eigenen Tasche die mit der Ausübung des Reichstagsmandats verbundenen Kosten zu tragen. Außerdem konnten gerade sie durch die Nähe zur Macht persönlich Nutzen aus dem Mandat ziehen, da sie durch ihren Status als Mitglied des Reichstages (MdR) leicht Gehör in den Amtsstuben der Reichsbehörden in Berlin fanden. Ganz anders stellte es sich für die Abgeordneten dar, die Kleingewerbetreibende, Angehörige freier Berufe, Handwerker und so weiter waren. Für sie war es schon schwer, vor allem die mit der Ausübung des Mandats verbundenen Fahrt- und Übernachtungskosten selber aufzubringen. Besonders schlimm waren diese Belastungen jedoch für die Sozialdemokraten, „zum großen Teil Arbeiter, kleine Redakteure und überhaupt arme Teufel“ wie Heilberg sie beschrieb. Das hatte den SAPD⁵-Vorstand auf den Gedanken gebracht, ihren mittellosen Abgeordneten aus der Parteikasse eine bescheidene Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Berlin zur Verfügung zu stellen.

Das Urteil des OLG Breslau erging am 24. September 1886⁶ und fiel wie erwartet aus. Heilberg fand es moralisch ungerechtfertigt, auch wenn es nach der bestehenden Gesetzeslage in Ordnung ging, d.h. nicht anders zu entscheiden war. Die „im geheimen“ empfangenen Diäten in Höhe von 1501 Mark und zusätzlich 5 % Verzugszinsen mussten von Julius Kräcker zurückgezahlt werden. Anzunehmen ist, dass dieser Betrag vom Angeklagten auf Anraten des Beistandes Heilberg selbst genannt worden war, denn damit war die Möglichkeit eröffnet, vor das Reichsgericht⁷ zu ziehen. Allerdings wurde das OLG-Urteil erwartungsgemäß auch von diesem bestätigt. Da Kräcker die Summe von 1501 Mark und die Prozesskosten nicht zahlen konnte, wurde sein gesamtes Eigentum, das war sein Hausrat, beschlagnahmt und zur Versteigerung freigegeben. Der Erlös der Auktion, an der sich nur Kräckers Genossen und Nachbarn beteiligten, brachte bescheidene 100 Mark und 99 Pfennige und deckte damit nicht einmal die Prozesskosten. Danach

4) HEILBERG (wie Anm. 1). 5) Erst auf dem Parteitag 1890 in Halle legte sich die Partei den Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ (SPD) zu. 6) Neueste Mitteilungen 5 (1886), No. 94 vom 24. September 1886. 7) Bei einem Streitwert von 1500 Mark bzw. weniger wäre ein Gang vor das Reichsgericht nicht möglich gewesen.

trugen die Erwerber die wenigen Habseligkeiten demonstrativ in die zuvor leergeräumte Wohnung des Geschädigten und gaben sie ihm zurück. Diese öffentliche Vorführung, wie die ganze Anteilnahme der Bevölkerung in Breslau und in anderen Städten am Prozessverlauf bedeuteten einen überwältigenden moralischen Sieg für Kräcker und seine von Bismarck verfolgte Partei, die SAPD.

Der Reichskanzler und Fürst Bismarck persönlich war es, der hinter diesen Prozessen stand. Ihm ging es darum, die von ihm so verhasste Partei klein zu bekommen. Das kurz „Sozialistengesetz“ genannte „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“⁸, das von 1878 bis 1890 mit weiteren Novellierungen galt, war Ausdruck dieser intensiven Verfolgungen, die jedoch die Teilnahme von Sozialdemokraten an den Reichstagswahlen nicht ausschloss. Da aber trotz der im Gesetz reichlich verankerten Schikanen gegen die Sozialdemokraten das Anwachsen der Reichstagsfraktion nicht verhindert werden konnte, hatte Bismarck begeistert den Tipp entgegengenommen, wie man mit Hilfe der Vorschriften des Allgemeinen Preußischen Landrechts die sozialdemokratischen Abgeordneten niederhalten könne. Pikant an der Sache war, dass Bismarcks Tipp-Geber ein bisheriger Landrichter namens Paul Kayser war, der danach in engere Beziehungen zum Reichskanzler kam. Unter anderem soll er dessen Söhne Herbert und Wilhelm auf das Referendar- oder Assessor-Examen vorbereitet, oder wie es damals hieß, „eingepaukt“ haben. Danach machte Kayser eine steile Karriere. Über die Stelle als Vortragender Rat oder Legationsrat im Auswärtigen Amt bzw. im Kolonialamt stieg er dort zum Staatssekretär und schließlich zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht auf.⁹

Julius Kräcker,¹⁰ am 20. Juni 1839 in Breslau geboren, bis 1876 im Hauptberuf bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Sattler tätig, dann nach seiner Entlassung wegen „sozialdemokratischer Umtriebe“ notgedrungen u.a. als Zeitungsredakteur und Herausgeber von getarnten sozialdemokratischen Blättern selbständig, war von 1881 bis 1888 Abgeordneter des Reichstagswahlkreises Breslau-West. Dass es ihm gelungen war, die dafür nötigen Stimmen auf sich zu vereinen, machte den ungeheuren Rückhalt in der Bevölkerung sehr deutlich. Für das große Ansehen, das er besonders in den westlichen Stadtteilen Breslaus genoss, gab es verschiedene Gründe. Vor allen galt er unter den vielfach in elenden Wohnungen hausenden und schlecht bezahlten Arbeitern der Industrie der Gründerjahre mit seiner Familie als einer der ihren, der sich durch Bescheidenheit und ohne irgendwelche Führungs-Allüren oder Privilegien hervorhob. Aber er genoss auch für sein „mannhaftes“ Bekenntnis zur Sozialdemokratie und besonders sein mutiges Eintreten gegen den in dieser Zeit aufkommenden Antisemitismus die Achtung breiter bürgerlicher Kreise. Unter vielen Entbehrungen hatte er sich in wenigen Jahren ein reichhaltiges Wissen angeeignet, das ihn auszeichnete und zum Ansprechpartner für viele Angelegenheiten des Alltags wie des sich herausbildenden politischen Kampfes werden ließ. Dabei war er weder ein wirksamer Agitator, wie es zu dieser Zeit nicht wenige gab, auch galt er nicht als glänzender Redner, aber in seiner Gradlinigkeit und Beharrlichkeit hatte er es dazu gebracht, dass in ihm der persönliche Gegenspieler Bismarcks in Schlesien gesehen wurde. Diese von anderen vorgenommene Bewertung, die sicherlich etwas überzogen war, fand aber

8) RGBl. 1878, Nr. 34 vom 21. Oktober 1878. 9) Die Informationen über Kaysers Rolle bei der „Findung“ der rechtlichen Möglichkeiten, gegen Sozialdemokraten über „Diätenprozesse“ vorzugehen, stammen aus Heilbergs Erinnerungen (wie Anm. 1). In der Wikipedia-Biografie über Paul Kayser (abgerufen am 3. August 17) findet sich dazu kein Hinweis. 10) Zu Julius Kräcker u. a.: Heinz Lux, Julius Kräcker, in: Schlesische Lebensbilder 2 (1926), S. 308–313.

seine Bestätigung in der Hartnäckigkeit, mit der ihn die kaiserliche Justiz auf Grundlage der Bismarck'schen Sozialistengesetze als Reichstagsabgeordneter überwachte und verfolgte. Schon als Kandidat zur Nachwahl 1879, dem ersten Wahlkampf unter dem Ausnahmegesetz, war er von der Polizei schikaniert worden, um seinen Einzug ins Parlament in Berlin zu verhindern. Unter einem Vorwand war er polizeilich festgenommen und, ohne einem Richter vorgeführt zu werden, am nächsten Tag wieder entlassen worden. Jedoch, da er die „Verpflegungskosten“ der Haft nicht bezahlen konnte, waren die Betriebsgelder der von ihm damals geführten Parteidruckerei beschlagnahmt worden. Aber auch andere Strafen und Schikanen wurden ihm wegen seiner sozialdemokratischen Gesinnung auferlegt. Schließlich wurde der sog. Große Breslauer Geheimbundprozess¹¹ von 1887 offiziell als „Prozess gegen Kräcker und Genossen“,¹² d. h. gegen ihn und 37 weitere Angeklagte geführt. Am 18. Juni 1887 wurde er nach Verlassen des Reichstagsgebäudes verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht. Der Prozess begann am 7. November 1887. Obwohl Kräcker unter anderem den Nachweis erbrachte, dass er ein prinzipieller und entschiedener Gegner von geheimen Verbindungen war und seinen Parteigenossen aus grundsätzlichen Gründen abgeraten hatte, an geheimen „Konventikeln“ teilzunehmen, lautete das schon am 17. November 1887 gefällte Urteil auf sieben Monaten Gefängnis ohne Anerkennung der fünf Monate Untersuchungshaft.¹³ Er musste die Haftstrafe am 4. April 1888, nach Schluss der Reichstagssession antreten, obwohl er bereits längere Zeit schwer nierenkrank war. Außerdem waren ihm Gerichtskosten in Höhe von 1.519,66 Mark auferlegt worden. Die Zustellung dieser Forderung kam, als er bereits aus dem Gefängnis Kletschkau in das Allerheiligen-Hospital verlegt worden war, in dem er am 2. Oktober 1888 verstarb. Die Ärzte hatten der Familie noch verboten, dem Kranken von der Forderung Kenntnis zu geben.

Berichtet wurde, dass der kurze Trauerzug, der nur aus den Familienangehörigen und wenigen nächsten Freunden bestehen durfte, am 5. Oktober 1888 stundenlang durch Breslaus Straßen zog. Die Straßen, durch die er kam, waren von Menschenmassen so überfüllt, dass jeder andere Verkehr zum Stillstand kam. Auch die folgende Beisetzung auf dem Friedhof in Gräbschen¹⁴ mit einem endlos erscheinenden Defilee, gegen das die Polizei, die Grabreden verboten hatte, nichts ausrichten konnte, gestaltete sich als eine eindrucksvolle Kundgebung. Auch die Reichstagsfraktion hatte ihre beiden Führer August Bebel und Paul Singer zu der Trauerfeier entsandt, an der ein großer Teil der Breslauer Arbeiterschaft Abschied von einem ihrer herausragenden Vertreter in der Zeit des Sozialistengesetzes nahm. Selbst in der bürgerlichen Presse fanden sich Berichterstattungen über dieses Ereignis. Es sollen

11) Während der Zeit des Sozialistengesetzes wurde durch die Justiz eine größere Anzahl von sog. Geheimbundprozessen in verschiedenen Städten des Deutschen Reichs geführt, indem oft durch Polizeispitzel Behauptungen von geheimen Treffen und Verabredungen aufgestellt und als Beweise verwendet wurden. 12) Zum Geheimbundprozess von 1887 siehe u. a.: Theodor MÜLLER, Die Geschichte der Breslauer Sozialdemokratie, Zweiter Teil: Das Sozialistengesetz, Glashütten im Taunus 1972. 13) Über die Urteile gegen die anderen Angeklagten und den gesamten Prozessverlauf, vgl. Anm. 12. 14) MÜLLER (wie Anm. 12, S. 298) schreibt, dass sich der „Riesenzug nach dem Elisabethkirchhof in Gräbschen ... bewegte“. Einen „Elisabethkirchhof in Gräbschen“ gab es nicht. Jedoch wurde, wie aus einem Bestattungsgebührenverzeichnis von 1867 hervorgeht, der älteste Teil des Kommunalfriedhofes Gräbschen (sog. Teil I) auch von der evangelischen Pfarrgemeinde St. Elisabeth genutzt. Der Bericht über die Beisetzung Kräckers enthält jedoch auch keinen Hinweis auf eine kirchliche Beisetzung. Die Repressionen der Polizei bei der Beerdigung deuten auch darauf hin, dass es eine weltliche Feier ohne Pfarrer war. Es ist davon auszugehen, dass Kräcker 1888 auf dem Kommunalfriedhof Gräbschen, Teil I, beigesetzt wurde.

etwa 40 000 bis 50 000 Menschen an dem Begräbnis teilgenommen haben. Zum Gedenken an Julius Kräcker ließ die SADP an seinem Grab einen weißen Obelisk errichten, an dem viele Jahre, so auch 1928 zu seinem 40. Todestag, noch Kränze niedergelegt wurden.

Seinen letzten großen und nachhaltigen Auftritt als Reichstagsabgeordneter hatte er in der Sitzung am 1. März 1888, das war kurze Zeit vor seinem Haftantritt. Dabei konnte Kräcker vor großem Publikum eindrucksvoll über den weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Prozess gegen ihn und seine 37 Mitangeklagten berichten. Ihm gelang es, die während der Beweisaufnahme zutage getretenen Ungeheuerlichkeiten seitens der Anklagebehörde, die Polizeispitzel Behauptungen aufstellen ließ, die weder nachgeprüft noch überhaupt auf ihre Glaubwürdigkeit hin untersucht wurden und jedem Rechtsempfinden widersprachen, so deutlich offen zu legen, dass auch manchen der bürgerlichen Reichstagsmitglieder die ganze Schäbigkeit des Bismarck'schen Verfolgungswahns bewusst wurde. Damit hatte Kräcker am Ende seiner Parlamentstätigkeit einen wichtigen Beitrag geleistet, dass schließlich, als ihm die Teilnahme an der nächsten Reichstagssitzung bereits wegen der Haft verwehrt war, das Sozialistengesetz zu Fall gebracht und der Sturz des „Eisernen Kanzlers“ eingeleitet wurde.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

44. Jahrgang (2017) Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V. Heft 2 (August)

KLOSE: Zur Frühgeschichte der Luftfahrt in Schlesien, 41–67 SCHMIDT: Der Sprengstofffund beim
Görlitzer Kommunisten Erwin Dengler 1928, 68–75 MÜLLER: Der Diäten-Prozess am
Oberlandesgericht Breslau 1886 und Bismarcks Gegenspieler Julius Kräcker, 76–80

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Roland B. MÜLLER,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan Guzy,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

